

# Informationsblatt zur ePA

Liebe Patientinnen und Patienten,

Sie haben sicherlich schon erfahren, dass die sogenannte elektronische Patientenakte (ePA) eingerichtet werden soll, die auf Servern privater Firmen im Auftrag der Krankenkassen zentral gespeichert wird. Vielleicht haben Sie bereits Informationen von Ihrer Krankenkasse erhalten. In der ePA sollen künftig alle bei Ihrer Behandlung anfallenden Daten, sei es in Praxen, im Krankenhaus oder bei der Psychotherapie, gespeichert werden. Selbstverständlich befürworten wir eine sinnvolle und funktionierende Digitalisierung, wenn dadurch der Datenaustausch im Gesundheitswesen für alle Beteiligten verbessert wird. Wir haben aber bei der ePA-Einführung aktuell noch erhebliche Bedenken – aus folgenden Gründen:

- **Gestörte Praxisabläufe:** Bisher wurde die ePA im Praxisalltag nicht ausreichend getestet. Die geplante Testphase ist aus unserer Sicht viel zu kurz. Es ist zu befürchten, dass es wieder einmal zu erheblichen Verzögerungen der Praxisabläufe kommen wird. Dadurch würden wir wertvolle Behandlungszeit verlieren, die ohnehin schon knapp bemessen ist.
- **Datensicherheit gefährdet:** Die Gesundheitsdaten der Patientinnen und Patienten sollen zentral gespeichert werden. Wie bekannt ist, werden immer wieder sensible Daten gehackt. Und: Es ist leicht möglich, aus pseudonymisierten Daten, Personen zu entschlüsseln, sodass eigene Gesundheitsdaten öffentlich werden können. Durch den Zugriff auf Ihre ePA und somit auf Ihre Befunde durch künftig mehr Personen, sehen wir unsere ärztliche Schweigepflicht gefährdet. Zur Erläuterung: Bei der neuen ePA geht es nicht um die gängigen Arztbriefe und Befunde, die wir mit Praxen austauschen, sondern um eine dauerhafte Speicherung Ihrer gesamten Gesundheitsdaten auf externen Servern.
- **Zugriff auf Gesundheitsdaten:** Im Gesetz, das die ePA regelt, ist vorgesehen, dass auf Ihre pseudonymisierten Gesundheitsdaten von Dritten zugegriffen werden kann. Dies können beispielsweise Forschungseinrichtungen oder Firmen sein. Dieser Zugriff ist dann nicht nur in Deutschland möglich, sondern auch international. Es wird kaum möglich sein, zu überblicken, wer Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten hat.

Für uns Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben die ärztliche Schweigepflicht und der vertrauliche Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten oberste Priorität! Wie Sie sehen, gibt es derzeit von unserer Seite noch erhebliche Bedenken gegen die jetzige Einführung der ePA, ihre Praktikabilität im Praxisalltag und die Sicherheit Ihrer Daten. In diesem Zusammenhang können wir für die mit der Einführungen der ePA zusammenhängenden Risiken selbstverständlich keine Haftung übernehmen.

Sie haben die Option der ePA zu widersprechen. Wir empfehlen Ihnen, zum jetzigen Zeitpunkt Gebrauch von dieser Möglichkeit zu machen. Das kann formlos bei Ihrer Krankenkasse geschehen. Dadurch entstehen Ihnen keinerlei Nachteile bei der Behandlung. Falls Sie nichts unternehmen, wird Ihre elektronische Patientenakte automatisch angelegt.

Ihr Praxisteam

**MEDI**  **VERBUND**  
BADEN-WÜRTTEMBERG